Abschrift.

Eingang d. 3 Apr. 1824

30 März 1824

Zusammengebunden

Hochwohlgeborner

Hochzuverehrender Herr Legationsrath!

Verehrtes Schreiben vom 26. d. hat mich nicht nur sehr erfreut, sondern mir auch so willkommen, da mir durch Ihr früheres vom 10. Juli v. J. und das hochverehrte Schreiben des Hr. Ministers Freyherrn von Reitzenstein, Excellenz und Präsidenten des Gesammtstaats, gegebene Auftrag zur Collation des Bearbeitenanschen Codex der Annales Fuldenses, und das für zur lex Allemannica d. Ansegisi Legislatoris Sammlung, fast so unendlich so manigfaltig und dringend erschien, daß sobald es mir nur irgend möglich, ich alle meine Mittel dazu anwendete, d. gewiß so sehr daß Ihr jüngstes Schreiben die Collation des erstern bereits geht und eben ins Reine geschrieben, und das fac simile, nebst einer Notiz über die der vorsetzlichen Ausgabe der Lex Alemannica beyfügt, ja meine Collation der Lex Alemannica bereits mit vorgearbeitet hat.

Einer Angelegenheit müssen Sie mir aber zu Gute halten, und die Mühe, die ich Ihnen deshalb verursache, verzeihen, daß ich ein unbedingt freyes Collationiren der Annales Fuldenses, statt an der gegebenen Adresse, bey Ihnen selbst, zu suchen. Damit bringt mich eine Sache darin, daß sich durch einen Umstand, mit welcher Vorsicht ich die mir anvertraute Arbeit gemacht, und mich dann mit der nöthigen Dauer, angegeben erwiesen. Ich bitte für die gütliche Annahme und denke daß auch die Einsicht der Collation und die genaue Vergleichung, mit der angegebenen als genauesten Abschrift die ständigste *) zubilligt werden wird. Ich habe ich nicht nur das fac simile mit der Lex verfertigt, sondern auch die

*) Edit Marquardi Freheri Argent. 1717